

Anfrage Nr. 0040/2005/FZ
Anfrage von: Frau Stadträtin Bock
Anfragedatum: 13.10.2005

Stichwort:
Umleitungsverkehr in
Handschuhsheim

Im Gemeinderat am 13.10.2005 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Bock:

Es geht um die Umleitung bei der Baustelle: Handschuhsheimer Landstraße / Kapellenweg / Steubenstraße: Welche verkehrsrechtlichen Vorschriften sprechen gegen eine Beschilderung „Durchfahrt verboten für Lkw's und Busse“ und wenn es dann keine solche Vorschriften gibt, wer ist dafür verantwortlich, dass immer wieder Busse und sogar Lastzüge in die Handschuhsheimer Landstraße einfahren und spätestens Ecke Kapellenweg hängen bleiben, weil es noch keine solche Verbotsschilderung gibt? Können Sie darauf vielleicht gleich antworten – das kann man wahrscheinlich kurz beantworten, oder?

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg:

Wir haben fünf Vorschläge zur Veränderung. Wir sind am Freitag um 14.00 Uhr dort. Wir wollten diese Vorschläge aber nicht festlegen, bevor wir dort sind, um dies mit den Betroffenen bereden zu können.

Stadträtin Bock:

Aber derweil bleiben immer wieder die Lkw's dort hängen. Das kann es ja auch nicht sein.

Oberbürgermeisterin Weber:

Heute ist Donnerstag. Morgen machen wir es. Wir wollten es einfach vor Ort machen, um zu sehen, welche Bedürfnisse da sind, damit man keine übersieht.

Antwort:

Die Strecke Handschuhsheimer Landstraße, Kapellenweg, Steubenstraße ist die Umleitungsstrecke für die B 3 ohne Einschränkungen.

Die mit allen Beteiligten abgestimmte Umleitungskonzeption, die auch in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt wurde, sah von Anfang an vor, den Süd-Nord-Verkehr über diese Trasse und den Nord-Süd-Verkehr über die Berliner Straße zu leiten. Also müssen auch Lkw und Busse dort fahren. Eine Trennung zwischen Pkw und Lkw / Bussen wäre ohnehin nur mit großem Aufwand möglich.

Dass häufig größere Fahrzeuge im Einmündungsbereich Kapellenweg / Steubenstraße „hängen bleiben“ ist weder dem Verkehrsreferat noch der Polizei bekannt, zumal das Aufkommen größerer Fahrzeuge relativ gering ist.

Bekannt ist, dass hin und wieder Fahrzeuge in den Kurvenbereichen der Umleitungsstrecke verbotswidrig parken und dass es hierdurch zu Behinderungen kommt. Dagegen wird im Rahmen von Kontrollen vorgegangen.